

ZVI 2017, 44

Die Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung des DAV veranstaltet am 20. 1. 2017 in Mannheim ihr 32. Treffen.

Rechtsanwalt *Dr. Christoph Poertzgen* wird die Veranstaltung mit einem Vortrag zur Haftung des Geschäftsführers nach § 64 GmbHG eröffnen. Anschließend wird Frau Dipl.-Rpf. *Monika Deppe* zu ausgewählten Problemen zur Insolvenztabelle vortragen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen wird Rechtsanwältin *Nina Tschirpke* zur Anfechtung in den Verfahren der natürlichen Personen anhand praktischer Fälle referieren. Zum Abschluss wird Dipl.-Kfm. *Frank Wiedenhaupt* die etwas andere Schuldnerberatung im Strafvollzug vorstellen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 190 € einschl. der Kosten für Getränke und das Mittagessen.

Anmeldungen bitte an DeutscheAnwaltakademie, Frau Michaela Jürgens, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 030 / 726153183, Fax 030 / 726153188, juergens@anwaltakademie.de.

Eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage gem. § 15 FAO wird erteilt. Die Arbeitsgruppe wurde als Untergruppierung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung 2001 gegründet. Die Arbeitsgruppe bietet Schuldner- und Gläubigervertretern, Insolvenzverwaltern und Treuhändern ein Diskussions- und Fortbildungsforum zu Fragen der Insolvenzverfahren natürlicher Personen. Auch nichtanwaltliche Interessierte sind herzlich willkommen. Infos: www.arge-insolvenzrecht.de.